



Preisliste 2017

Reuss Beton AG
Dorfstrasse 51
6035 Perlen

Verkauf

Tel. 041 289 30 55
Fax 041 289 30 50

Verwaltung

Tel. 041 289 30 54
Fax 041 289 30 50

Dispo/Betonwerk

Tel. 041 450 14 87
Fax 041 450 15 38



Werköffnungszeiten

Sommer:	März bis September	6.45 – 11.45 Uhr	12.45 – 16.45 Uhr
	Oktober	7.15 – 11.45 Uhr	12.45 – 16.30 Uhr
Winter:	November bis Februar	7.30 – 11.45 Uhr	12.45 – 16.30 Uhr

Vor Feiertagen wird die Abgabe eine Stunde früher eingestellt.
normalen Geschäftsöffnungszeiten.

Bestellungen

Dispo/Betonwerk

Tel. 041 450 14 87

Fax 041 450 15 38

perlen@reussbeton.ch

Bestellen Sie möglichst frühzeitig, jedenfalls vor 15.00 Uhr.

Betonsortenverzeichnis nach SN EN 206-1:2000 4/5

Definitionen der neuen Norm SN EN 206-1:2000 6/7

Diverse Betonsorten (ohne Qualitätsangabe)
Zuschläge Beton
Kiessandmaterial
Transportpreise 8/9

Allgemeine Lieferbedingungen für Transportbeton 10 – 12

Preisliste für Beton nach Eigenschaften SN EN 206-1:2000

Sortennummer	Festigkeitsklasse	Grösstkorn	Chloridgehalt	Konsistenz	Max. W/Z	Mindestzement- gehalt kg/m ³	Anwendungen Eigenschaften	Preis ab Werk Fr./m ³ exkl. MWST
Expositionsklassengruppe A (XC1, XC2)								
A 100	C 25/30	32	0.1	F4	0.65	280	Kb	170.30
A 101	C 25/30	32	0.1	F4	0.65	280	Pb	171.70
A 152	C 25/30	16	0.1	F4	0.65	308	Kb	176.30
A 153	C 25/30	16	0.1	F4	0.65	308	Pb	178.20
Expositionsklassengruppe B (XC3)								
B 200	C 25/30	32	0.1	F4	0.60	280	Kb	171.00
B 201	C 25/30	32	0.1	F4	0.60	280	Pb	172.00
B 250	C 25/30	16	0.1	F4	0.60	308	Pb	176.90
B 205	C 30/37	32	0.1	F4	0.60	280	Kb	182.60
B 206	C 30/37	32	0.1	F4	0.60	280	Pb	185.50
B 207	C 30/37	32	0.1	F4	0.60	280	Pb/Sb	186.80
B 255	C 30/37	16	0.1	F4	0.60	308	Kb	189.20
B 256	C 30/37	16	0.1	F4	0.60	308	Pb	193.30
B 280	C 30/37	32	0.1	F4	0.55	280	Kb	183.60
B 281	C 30/37	32	0.1	F4	0.55	280	Pb	186.70
B 285	C 30/37	16	0.1	F4	0.55	308	Pb	194.80
Expositionsklassengruppe C (XC4, XF1)								
C 300	C 30/37	32	0.1	F4	0.50	300	Kb	184.60
C 301	C 30/37	32	0.1	F4	0.50	300	Pb	190.50
C 304	C 30/37	32	0.1	F4	0.50	300	Kb/M	190.50
C 305	C 30/37	32	0.1	F4	0.50	300	Pb/M	192.80
C 320	C 35/45	32	0.1	F4	0.50	300	Pb	199.50
C 351	C 30/37	16	0.1	F4	0.50	330	Pb	202.50
C 352	C 30/37	16	0.1	F4	0.50	330	Pb/M	203.60
Expositionsklassengruppe D (XC4, XD1, XF3) Tiefbaubeton T1								
D 400 T	C 25/30	32	0.1	F4	0.50	300	Kb	199.00
D 401 T	C 25/30	32	0.1	F4	0.50	300	Pb	204.00
D 451 T	C 25/30	16	0.1	F4	0.50	330	Pb	209.60
Expositionsklassengruppe E (XC4, XD1, XF4) Tiefbaubeton T2								
E 500 T	C 25/30	32	0.1	F4	0.50	300	Kb	200.40
E 501 T	C 25/30	32	0.1	F4	0.50	300	Pb	204.40
E 551 T	C 25/30	16	0.1	F4	0.50	330	Pb	211.10
Expositionsklassengruppe F (XC4, XD3, XF2) Tiefbaubeton T3								
F 600 T	C 30/37	32	0.1	F4	0.45	320	Kb	207.60
F 601 T	C 30/37	32	0.1	F4	0.45	320	Pb	210.70
F 651 T	C 30/37	16	0.1	F4	0.45	352	Pb	221.30

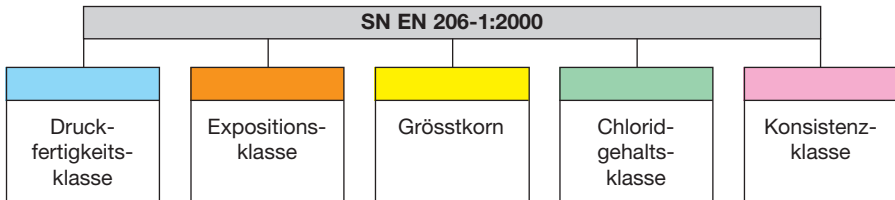
Preisliste für Beton nach Eigenschaften SN EN 206-1:2000

Sortennummer	Festigkeitsklasse	Grösstkorn	Chloridgehalt	Konsistenz	Max. W/Z	Mindestzement- gehalt kg/m ³	Anwendungen Eigenschaften	Preis ab Werk Fr./m ³ exkl. MWST
Expositionsklassengruppe G (XC4, XD3, XF4)							Tiefbaubeton T4	
G 700 T	C 30/37	32	0.1	F4	0.45	320	Kb	211.60
G 701 T	C 30/37	32	0.1	F4	0.45	320	Pb	214.40
G 751 T	C 30/37	16	0.1	F4	0.45	352	Pb	221.30
Pfahlbeton (im Trockenem)								
H 810	C 25/30	32	0.1	F4	0.50	330	Pb	205.40
H 860	C 25/30	16	0.1	F4	0.50	363	Pb	217.40
K 800	C 20/25	32	0.1	F4	0.60	330	Pb	198.60
K 850	C 20/25	16	0.1	F4	0.60	363	Pb	206.00
Pfahlbeton (im Wasser)								
I 910	C 25/30	32	0.1	F5	0.50	380	Pb	212.20
I 960	C 25/30	16	0.1	F5	0.50	418	Pb	227.00
L 900	C 20/25	32	0.1	F5	0.60	380	Pb	205.40
L 950	C 20/25	16	0.1	F5	0.60	418	Pb	218.90
SCC Beton (XC4, XF1)								
SCC 1	C 30/37	16	0.1	SF2	0.50	330	Pb	214.00
SCC Beton kann an der Oberfläche Lunkern aufweisen								
Nass-Spritzbeton nach SIA 198 (XA1, XD1)								
SC 4N	C 30/37	8	0.1	F4	0.50	425	Pb	227.50
Trocken-Spritzbeton (1000 I Trockengemisch) (XC 0)								
SC 2T	C 25/30	8						160.10
Recyclingbeton mit BG Anteil min. 25%						E-Modul > 25000 N/mm²		
Expositionsklassengruppe A (XC1, XC2)								
A 110	C 25/30	32	0.1	F4	0.65	280	Kb	170.30
A 111	C 25/30	32	0.1	F4	0.65	280	Pb	171.70
A 160	C 25/30	16	0.1	F4	0.65	308	Pb	178.20
Expositionsklassengruppe C (XC4, XF1, XD2a)								
C 310	C 30/37	32	0.1	F4	0.50	300	Kb	184.60
C 311	C 30/37	32	0.1	F4	0.50	300	Pb	190.50
C 360	C 30/37	16	0.1	F4	0.50	330	Pb	202.50

Definition der neuen Betonnorm

EIGENSCHAFTEN DES BETONS

Die neue Norm SN EN 206-1:2000 definiert Beton nach Eigenschaften und nach Zusammensetzung. Bei uns wird in der Regel **Beton nach Eigenschaften** produziert. Diese setzen sich aus den folgenden fünf Grundkriterien zusammen:



Druckfestigkeitsklassen

Sie bezieht sich auf die charakteristische Mindestdruckfestigkeit von Betonzylindern und -würfeln. In der Schweiz wird die charakteristische Druckfestigkeit in der Regel an Würfeln mit einer Kantenlänge von 150 mm bestimmt.

Expositionsklassen

Die Definition der chemischen und physikalischen Umgebungsbedingungen, denen der Beton ausgesetzt ist.

Grösstkorn

Der Nennwert des Grösstkorns der Gesteinskörnung (D_{max}) ist unter Berücksichtigung der Lage und des Abstandes der Bewehrung sowie der Bauteilgeometrie festzulegen.

Chloridgehaltsklassen

Der höchstzulässige Chloridgehalt des Betons unter Berücksichtigung von dessen Anwendungen.

Konsistenzklassen

Sie setzen sich aus den Ausbreit-, Verdichtungs- sowie Setzmassen zusammen.

Spezialbeton

Anwendung:	Eigenschaften:
Faserbeton	
<ul style="list-style-type: none">• Bodenplatte• Betonstrassen• Maschinenfundamente• Spritzbeton für Hang- und Baugrubensicherungen	<ul style="list-style-type: none">• hohe Abriebfestigkeit• besseres Rissverhalten• kostengünstige Bewehrung
Sichtbeton	
<ul style="list-style-type: none">• Sichtflächen• Pumpbeton	<ul style="list-style-type: none">• weniger Ausblühungen• leichte Verarbeitbarkeit
Leichtbeton	
<ul style="list-style-type: none">• Isolierschicht bei Altbausanierungen	<ul style="list-style-type: none">• geringes Eigengewicht
Monobeton	
<ul style="list-style-type: none">• Industrieböden• Fussböden für Gewerbegebäude• Keller-/Tiefgaragen	<ul style="list-style-type: none">• glatte Betonoberfläche• Herstellung von Böden in einem Arbeitsgang
Selbstverdichtender Beton SVB (Self Compacting Concrete SCC)	
<ul style="list-style-type: none">• für alle Betonarbeiten geeignet• Betonieren von komplexen Bauteilen• Bauteile mit extrem dichter Bewehrung• hohe Einbauleistung	<ul style="list-style-type: none">• Betoneinbau ohne zu vibrieren• annähernd selbstnivellierend• grosse Fließlänge• sehr gut pumpbar

Expositionsklassen

- XA1: chemisch schwach angreifende Umgebung (Grundwasser, Böden)
XC1: trocken oder ständig nass (Gebäudeinneres, geringe Luftfeuchtigkeit)
XC2: nass, selten trocken (langzeitig wasserbenetzte Oberflächen)
XC3: mässig feucht (Gebäudeinneres, mässige bis hohe Luftfeuchtigkeit, vor Regen geschützte Oberfläche im Freien)
XC4: wechselnd nass und trocken (wasserbenetzte Oberfläche)
XD1: mässig feucht (Bauteile im Sprühnebelbereich von Strassenverkehrsflächen)
XD2: nass, selten trocken (Schwimmbekken, Bauteile im Kontakt mit chloridhaltigen Industrieabwässern)
XD3: wechselnd nass und trocken (Teile von Brücken, Parkdecks oder Stützmauern, chloridhaltigem Spritzwasser ausgesetzt)
XF1: mässige Wassersättigung ohne Taumittel (vertikale Oberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind)
XF2: mässige Wassersättigung mit Taumittel (vertikale Oberflächen im Bereich taumittelhaltigen Sprühnebels)
XF3: hohe Wassersättigung ohne Taumittel (horizontale Oberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind)
XF4: hohe Wassersättigung mit Taumittel (Brückenplatten Taumittel ausgesetzt, Oberflächen Sprühnebel/Spritzwasser und Frost ausgesetzt)

Beton nach Zusammensetzung

Bindemittel- gehalt kg/m ³	Sicker-Beton 4-8/8-16	Sicker-Beton 16-32	Beton 0-32	Beton 0-16	* Recycling- Beton 0-22	Überzug Mörtel
150	145.70	142.70	139.70	144.00	128.50	
200	154.90	151.90	148.90	153.30	137.50	153.30
250	164.50	161.50	158.50	162.90	146.90	162.90
300	173.80	170.80	167.80	172.20		172.20
325			172.60	177.00		177.00
350			177.50	181.70		181.70
400				191.00		191.00
450						201.20
500						210.00

* Recyclingbeton mit Mischgranulat

Zementgehalt, Korngrösse und Konsistenz auf Wunsch des Kunden, jedoch ohne Garantie für die Erreichung der erwarteten Zielgrösse wie Druckfestigkeit etc. Diese Betonsorten unterliegen nicht mehr unserer laufenden Qualitätskontrolle. Wir garantieren lediglich exakte Zudosierung im Auftrag des Kunden. Werden für nicht klassierte Betone besondere Anforderungen gestellt (Mischzeitverlängerung, Zudosierung von Zusätzen) so erfolgt ein Zuschlag von 5.00 Fr./m³.

Infolge der Konzeption unserer Betonzentrale kann bei der Abgabe von Überzug und Mörtel nicht garantiert werden, dass sich in der hergestellten Ware nicht vereinzelt grössere Mineralkörner befinden.

Bestellungen

Bestellen Sie möglichst frühzeitig, jedenfalls vor 15.00 Uhr. Die bestellte Ware ist bei Empfang zu prüfen. Beanstandungen hinsichtlich Menge und Mischung sind sofort anzubringen.

Zuschläge Beton

Mehrdosierung Zement, pro 25 kg	5.20 Fr.
Mehrdosierung Füller, pro 10 kg	1.90 Fr.
Hochleistungsverflüssiger (HBV)	5.10 Fr./kg
Verzögerer (VZ)	4.30 Fr./kg
Frostschutz (FS)	3.90 Fr/kg
Winterzuschlag 1.12. – 29.2.	4.50 Fr./m ³
Lieferungen ausserhalb der Geschäftszeit	150.– Fr./Std.
Nacht- und Wochenendetappen	auf Anfrage
Bauverwaltungen und Baunebengewerbe	4.00 Fr./m ³
Privatbezügler	10.00 Fr./m ³

Gesteinskörnungsmaterialien Preise Fr./m³ ab Anlage exkl. MWST

Sand gewaschen	0- 4 mm	70.50 Fr./m ³
Sand gewaschen	0- 8 mm	70.50 Fr./m ³
Rundkies	4- 8 mm	69.50 Fr./m ³
Rundkies	8- 16 mm	69.50 Fr./m ³
Rundkies	16- 32 mm	69.50 Fr./m ³
Rundkies	32- 52 mm	62.50 Fr./m ³
Mischkies	0- 16 mm	71.00 Fr./m ³
Mischkies	0- 32 mm	70.50 Fr./m ³

*Winterzuschlag vom 1. Dezember bis 28. Februar von 1.50 Fr./m³
Zuschlag Privatbezügler Fr. 6.-/m³*

Transportpreise für Frankolieferungen exkl. MWST

Akkordfahren sind mit der Verkaufsleitung, T. Estermann, Telefon 041 289 30 55 zu vereinbaren.

Is der Transport franko Baustelle vereinbart, sind 3 Min./m³ Abladezeit im Transportpreis inbegriffen. Längere Ablade- und Wartezeiten werden verrechnet.

Der Ablad mit Förderband wird ohne Karenzzeit verrechnet, also die effektive Abladezeit in Rechnung gestellt.

Einwandfreie Zufahrtsverhältnisse sowie ungehindertete Entlademöglichkeiten werden vorausgesetzt.

Die Mindest-Fuhrmenge beträgt bei Beton 6.0 m³, bei Kies 8.0 m³/ Fuhr.

Regietarif-Transporte

4-Achs-Kipper	191.00 Fr./Std.
4-Achs-Mulde oder Mischer	208.00 Fr./Std.
4-Achs-FM mit Förderband (Ablad)	279.00 Fr./Std.
5-Achs-Kipper	218.00 Fr./Std.
5-Achs-Mulde oder -Mischer	244.00 Fr./Std.

Allgemeine Lieferbedingungen für Transportbeton

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind. Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Beton und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preisliste gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferungen ab Betonwerk ohne MWST. Die m^3 -Preise beziehen sich auf $1 m^3$ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrenen Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Jede Verrechnung von irgendwelchen vermeintlichen oder berechtigten Ansprüchen gegenüber der Reuss Beton AG mit Baustofflieferungen ist ohne schriftliches Einverständnis der Reuss Beton AG ausgeschlossen.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 15.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonart (gemäss massgebender Norm: SIA 262), Betonmenge, Einbautart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn, Lieferprogramm und Fahrzeugart. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206-1:2000 oder die NPK-Betonart anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206-1:2000 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Besteller zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkung auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb, stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Transporte

Wird die Lieferung franko Baustelle vereinbart, so versteht sich der hierfür offerierte Transportpreis immer unter der Voraussetzung eines dem Fahrzeuggewicht entsprechend einwandfrei befahrbaren Anfuhrweges und unter der Annahme, dass das bestellte Material unmittelbar nach der Ankunft des Fahrzeuges in ein bereitstehendes, leeres Umschlaggerät oder an einen Haufen gekippt werden kann. Wartezeiten von über 15 Min. pro Fuhre werden gemäss unserem Transporttarif separat in Rechnung gestellt. Betonsorten nach SN EN 206-1:2000 (Expositionsklassengruppen C bis F inkl. SCC-Beton) werden generell nur mit Fahr-mischern transportiert. Bei Abhollieferungen obliegt es dem Besteller, bei extremen Witterungsbedingungen für einen zweckmässigen Schutz des Verladegutes zu sorgen. Unsere Transportpreise verstehen sich ohne besondere schriftliche Vereinbarung für einen Verlad von mindestens 6 m³ Transportbeton. Die Mindestfuhre wird bei Rest- und Einzelfuhren mit 6 m³ für alle Fahrzeuge verrechnet. Lieferungen ausserhalb der normalen Geschäftsöffnungszeiten werden nach Aufwand und mit Zuschlägen gemäss Astag verrechnet.

6. Winterzuschlag

In den Wintermonaten wird auf alle Lieferungen, für die besonderen Umtriebe und das eventuell notwendige Aufwärmen der Rohstoffe ein Zuschlag gemäss Preisliste erhoben. Die Betonabgabe erfolgt mit einer Temperatur von ca. 10 Grad C.

7. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert. Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachliche begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegedungen.

8. Mängelrüge

Die Ware ist unmittelbar beim Empfang zu prüfen. Beanstandungen hinsichtlich Menge, Mischung und Qualität sind sofort anzubringen. Abgeladenes Material gilt in jedem Fall als angenommen und akzeptiert. Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Transportbetons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz, bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Transportbetons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie der Lieferant auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Transportbetons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bezügers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Bezüger zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist der Reuss Beton AG Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird von der Reuss Beton AG nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der SIA und SN EN-Norm vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonlieferwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Bezüger zu tragen. Von einer Kundenerwartung abweichende Materialeigenschaften, welche in den einschlägigen Normen nicht eingegrenzt sind (wie Farbe, Anteil gebrochenes Korn im Rundmineral, etc.) werden nicht als Gegenstand berechtigter Reklamation betrachtet.

9. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerkes. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Notizen



Reuss Beton AG
Dorfstrasse 51
6035 Perlen

Verkauf

Tel. 041 289 30 55
Fax 041 289 30 50

Verwaltung

Tel. 041 289 30 54
Fax 041 289 30 50

Dispo/Betonwerk

Tel. 041 450 14 87
Fax 041 450 15 38

